



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeugs Rhönlerche II, HB-576

vom 16. Juli 1966

auf dem Flugplatz Birrfeld/AG

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Segelflugzeugs Rhönlerche II, HB-576

vom 16. Juli 1966

auf dem Flugplatz Birrfeld/AG

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 27. Juli, der Kommission übermittelt am 8. August 1966, wird genehmigt.

Im Verlauf eines Doppelsteuer-Schulungsfluges erhielt das Segelflugzeug bei einem Ausweichmanöver des Flugschülers mit dem linken Flügelende Bodenberührung und schlug anschliessend am Boden auf. Der Fluglehrer hatte nicht mehr rechtzeitig eingreifen können. Das Segelflugzeug wurde erheblich beschädigt.

Zirkulation 24.8./6.9.1966.